

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Sonnabend, den 18. September 1880.

Nr. 438.

Deutschland.

*** Berlin, 17. September. Der Kultusminister hatte, wie bereits seinerzeit kurz erwähnt wurde, unterm 31. Juli d. J. mit Bezug auf die Feier des Reformationstages in höheren Unterrichtsanstalten, Seminaren und Präparandenanstalten eine Verfügung an die Provinzial-Schulcollegien erlassen. Diese Verfügung ist jetzt, unterm 9. September, auch den Provinzial-Regierungen u. s. w. mitgeteilt worden mit der Anweisung, auch bezüglich der Volksschulen mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse derselben entsprechende Anordnungen zu treffen. Die Verfügung hat folgenden Wortlaut: „Aus den von den künftl. Provinzial-Schulcollegien auf meine Zirkular-Verfügung vom 22. Juli v. J. erstatteten Berichten habe ich mit Befriedigung gesehen, daß an denjenigen höheren Schulen, deren Schüler ausschließlich oder überwiegend dem evangelischen Bekenntnisse angehören, sowie an den evangelischen Seminaren und Präparandenanstalten ohne besondere darüber getroffene Anordnung die gute Gewohnheit besteht, an dem Gedenktag der evangelischen Reformation nicht schweigend vorüberzugehen, sondern in der Zeit des Festes den Schülern zu ihrer religiösen Erbauung die hohe Bedeutung desselben nahe zu legen. Die Verschiedenheit der Form, in welcher dies ausgeführt wird, an den einzelnen Anstalten durch eine besondere Schulfeier der Reformation, an den meisten in dem Religionsunterricht und in den Schulanständen, durch eine allgemeine Anordnung zu besorgen, ist um so weniger ein Anlaß vorhanden, als diese Verschiedenheit meistens in historischen Erinnerungen und weltlicher Sitte oder in konfessionellen Verhältnissen der Schule ihre gute Begründung hat. Ich kann daher den künftl. Provinzial-Schulcollegien nur empfehlen, durch ihre Departementverträge bei Gelegenheit der Revision der einzelnen Anstalten dahin wirken zu lassen, daß die an jeder Anstalt in dieser Hinsicht bereits bestehende Einrichtung in würdiger, für die Schüler nach ihren verschiedenen Stufen wahrhaft erbauender Weise zur Ausführung gebracht werde.“

In einer Verfügung an die Universitäts-Rektoren vom 8. d. hat sich der Kultusminister dahin ausgesprochen, daß die Assistentenstellen bei den medizinischen Universitätsinstituten in der Regel nur solchen Medizinern zu verleihen seien, welche die medizinische Doktorwürde erworben und die ärztliche Staatsprüfung zurückgelegt haben. Kandidaten der Medizin sollen nur im Notfall und interimsweise als Assistenten angenommen werden dürfen. Es sei aber auch Werth darauf zu legen, daß die Anzustellenden die Doktorwürde in einer Weise erlangt haben, welche den Erwerb einer höheren wissenschaftlichen Qualifikation voraussetzen läßt. Die Universitäts-Rektoren sollen daher künftig die beantragte Anstellung eines Arztes als Assistent an einem medizinischen Universitätsinstitut nur dann genehmigen, wenn denselben die Doktorwürde bei der medizinischen Fakultät einer deutschen Universität nach vierjährigem medizinischen Studium auf Grund einer besonderen von der ärztlichen getrennten mündlichen Prüfung und einer gedruckten Dissertation verliehen worden ist.

Berlin, 17. September. Die am Freitag, den 17. d. M., stattgefundene Sitzung des Kuratoriums der Reichsbank ist lediglich durch die Bestimmung des § 25 des Bankgesetzes vom 14. März 1875 veranlaßt, wonach das Kuratorium sich vierteljährlich einmal zu versammeln hat. Die Berichte, welche dieser Sitzung eine erhöhte Bedeutung beilegen, entbehren jeder Begründung.

Die von gewisser Seite her neuerdings gemachten Vorschläge, der polnischen Sprache im amtlichen Verkehr eine Gleichberechtigung mit der deutschen zu erteilen, sind, wie man uns mittheilt, von oberer Instanz nunmehr endgültig zurückgewiesen. Mehrere Großgrundbesitzer der Provinz Posen haben nämlich kürzlich in einer Beschwerde an den Minister des Innern verlangt, daß die Kreisbehörden die Anwendung der deutschen Schreibweise der Ortsnamen (welche nicht mit der polnischen, in den gerichtlichen Grundbüchern angewandten Schreibweise übereinstimmen) untersagt werde. Die Beschwerde ist vom Minister, der sich der Ansicht der Kreisbehörden zugeneigt hat, als unbegründet zurückgewiesen worden, und letzterer ausdrücklich gestattet, statt Gac — Gatsch, Bartoszewice — Bartoschewitz (nicht . . . witsch), Podrycze —

Podrytsche, Dzyeczyn — Dzienschin u. s. w. zu schreiben. Nach der Auffassung des Ministers enthalte die gedachte Abänderung der Schreibweise keine Aenderung des Namens der betreffenden Ortschaft und bedürfe daher einer Allerhöchsten Genehmigung nicht.

Von sachverständiger Seite ist schon oft auf den großen Fischreichtum der Nordsee und auf die Schätze hingewiesen worden, welche Englands Fischer alljährlich an den norddeutschen Küsten gewinnen, ohne daß Deutschland dagegen zu seinem eigenen Vorteil etwas Nennenswerthes unternommen hätte. In negativer Weise ist allerdings Deutschlands Eigenthumsrecht an jenen Schätzen sicher gestellt, indem nach einer mit der englischen Regierung getroffenen Vereinbarung das ausschließliche Fischereirecht innerhalb gewisser näher angegebener Grenzen nur in solchen Fällen gestattet ist, in welchen ein Nothstand solches unabwieslich erfordert. Um nun diese Vereinbarung im Interesse der deutschen Fischerei wirksam zu machen, sollen in Zukunft fortwährend die deutschen Nordseefischer durch Kanonenboote überwacht und die englischen Fischboote, welche widerrechtlich die erwähnten Grenzen überschreiten, zurückgewiesen und im Falle der Widerrechtlichkeit in Beschlag genommen und vor der nächsten zuständigen Behörde abgeurtheilt werden.

Danzig, 17. September. Die ganze Stadt ist festlich besaggt zum Empfange der deutschen Naturforscher und Ärzte. Es sind 500 Gäste angemeldet, u. A. Staatsminister Dr. Agenbach, der Abg. Richter, Prof. Edleßen aus Kiel, Admiraltätschef v. Byrnlewski aus Berlin u. s. Das Ausland ist durch russische und österreichische Delegirte vertreten. Sehr zahlreich sind die Theilnehmer aus Danzig selbst und aus der Provinz. Studenten in Festkleidung und mit Abzeichen versehen empfangen die Gäste an den Bahnhöfen und geleiten sie in die Quartiere. Für heute Abend ist die erste Versammlung in der herrlichen Kaufmannshalle zum Artushof und im berühmten Rathshaus angelegt.

Köln, 17. September. Der Ober-Bürgermeister Dr. Bredt theilte in der gestrigen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung mit, daß er sich an den Hofmarschall des Kaisers gewandt habe, um im Namen der Stadt den Kaiser, die kaiserlichen und königlichen Prinzen, sowie die hohen Gäste Sr. Majestät zu den von der Stadt gelegentlich der Dombaufeier zu veranstaltenden Festlichkeiten einzuladen. Der Hofmarschall habe dem Kaiser die Zuschrift vorgelesen. Se. Majestät lasse der Stadt Köln für ihre Absicht den Allerhöchsten Dank aussprechen und nehme mit Vergnügen Kenntniß davon, daß die Stadt die Vollendung des Domes noch durch weitere Festlichkeiten zu feiern gedente, der Kaiser aber müsse für seine Person auf die Theilnahme an diesen verzichten. Er werde nur am 15. Oktober nach Köln kommen und wahrscheinlich schon in der folgenden Nacht nach Baden-Baden zurückkehren.

Paris, 16. September. Diesen Morgen um 9 Uhr fand unter Greys Vorsth ein Ministerrath statt, welchem sämtliche Mitglieder des Kabinetts anwohnten. Morgen wird im Elysee ein zweiter Ministerrath gehalten werden. Wie es heißt, erklärte sich Freycinet heute für die strenge Ausführung des zweiten Märzdekrets, will aber über den Zeitpunkt und die Art der Ausführung freie Verfügung behalten, während der Minister des Innern, Constans, entschieden darauf dringt, daß nicht mehr mit der Ausführung gezögert werde. Nach der heutigen Sitzung des Ministerraths machte Constans Freycinet und darauf dem Justizminister einen Besuch. Grey gedankt am Samstag mit seinen beiden Brüdern nach Mont-Joux-Baudry zurückzukehren. Der „Temps“ bekämpft, daß die Beratungen im heutigen Ministerrath über das zweite Märzdekret zu keiner Entscheidung geführt haben und morgen im Elysee die Verhandlungen fortgesetzt werden sollen.

Der „Telegraph“ bringt über den heutigen Ministerrath folgendes Nähere: „Keine Frage von höherer Bedeutung gelangte zur Lösung. Es lagen zwei Hauptfragen zur Entscheidung vor, eine der auswärtigen und eine der inneren Politik. Besonders über die Frage der inneren Politik und speziell der Märzdekrete herrschten verschiedene Ansichten, die sich jedoch weniger auf die Sache selbst als auf die Art der Ausführung bezogen. Freycinet verteidigte den Modus, den er

in seiner zu Montauban gehaltenen Rede verfolgte. Constans legte seinen Plan vor, der auf fast unverzügliche Ausführung der Märzdekrete gerichtet ist. Da es sich demnach um die mehr oder minder kurze Frist der Ausführung handelt, so herrschte nach dem Ministerrath die Ansicht vor, daß morgen eine Ausgleichung erzielt werden könne, ohne daß dieselbe eine Ministerkrise zur Folge habe. Was die Frage der auswärtigen Politik betrifft, so wurden dem Ministerrath Altenstüde über die Flottenkundgebung vorgelegt. Es ist nicht richtig, daß die Pforte Frankreichs Vermittlung angerufen habe. Freycinet legte auch den Bericht über die Einverleibung Tachitis vor. Auch war von der Barnbüler'schen Geschichte die Rede, wobei Freycinet erklärte, der Zwischenfall sei ohne alle Bedeutung gewesen, Waddington habe an die Adresse, die es angehe, eine energische Dementiung gerichtet.“

Der „Telegraph“ knüpft an diese Widerlegung des mäßigen Gerüchtes, daß Waddington Herrn von Barnbüler zum Zweikampfe geordert habe, folgende Bemerkung über den Sachverhalt, den er Grund hat für genau zu halten: An der Barnbüler'schen Enthüllung ist nur das eine richtig, daß im Herbst 1879 die Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland eine Zeit lang sehr gespannt waren, so daß sie Bismarck ernstlich beunruhigten und die Annäherung zu Oesterreich herbeiführten, die zur Zeit die Basis der deutschen Politik bildet. Alles Uebrige in der Barnbüler'schen Rede ist reine Erfindung. Niemals haben Allianzvorschlüge, noch Bündnißpläne, noch Verabredungen irgend welcher Art zwischen Frankreich und Rußland zu der von dem deutschen Abgeordneten bezeichneten Zeit stattgefunden. Wenn Barnbüler der Freund Bismarck's ist, so muß man annehmen, daß Bismarck von dem Gespenst Gambetta etwas verschwenderisch Gebrauch macht, um seine Steuerpläne in Deutschland durchzuführen. So der „Telegraph“, der seinerseits die Daten etwas vertuscht, da ja die russischen Auerbungen eben nicht vom Herbst 1879 datiren.

Laut der „Aber“ werden die französischen Kriegsschiffe bei der Flottenkundgebung an keinem Akt der Feindseligkeit theilnehmen, ohne daß der französische Befehlshaber zuvor an seine Regierung berichtet hat. Einige Schiffe werden auf die Abrede von Antivari fahren, von wo sie der albanesischen Küste entlang verteilt werden sollen.

Der päpstliche Nuncius hatte gestern eine Unterredung mit dem Minister Ferry, welcher demselben aber bemerklich machte, es sei unmöglich, aus der Regel herauszutreten; dem Gesetze müsse Folge geleistet werden. Der Erzbischof von Paris erschien diesen Morgen nicht persönlich bei Grey im Elysee, sondern ließ diesem ein Schreiben zugehen, worin er die Sache der Todens-Gemeinschaften verteidigt. Einem Gerüchte zufolge neigt Grey sich auf Freycinet's Seite; der Minister Constans dringe auf fast unverzügliche Ausführung, dieselbe werde jedoch schwerlich vor dem 15. Oktober in Angriff genommen werden, da noch nicht alles genügend vorbereitet sei und die Präfecten genau in's Einzelne gehende Befehle verlangten, wodurch sie vollständig gebect seien, wenn sie mit ganzer Wucht vorgehen.

Fürst Delow, der nach Florenz gegangen ist, wird Anfangs Oktober hierher zurückkehren.

Der Konflikt zwischen den bonapartistischen und republikanischen Mitgliedern des lombardischen Generalraths dauert fort. Es ist noch nicht gelungen, das Bureau zu konstituiren. Man glaubt, die Verhandlungen würden gar nicht ermöglicht werden können. Die Aufregung auf Corsica ist sehr groß.

Rom 15. September. Von hier wird der „Times“ telegraphirt, daß die Mißstimmung zwischen Militär und Civil in der Romagna zu abgesehenen Verbrechen geführt habe. In Cesena wurden zwei Karabinieri vom Volke entworfen und ernstlich verwundet. In Rimini wurde ein einzelner Bersagliere von einem Duzend Individuen überfallen und wurden ihm mit verschiedenen Waffen etwa dreizehn Wunden beigebracht. Des Morgens fand man nur noch einen blutigen Klumpen. Zu Zusammenstößen zwischen Militär und der Bevölkerung ist es fast in allen Dingen der Romagna gekommen. In den konservativen Organen wird behauptet, daß das Ganze das Werk der politischen Sektirer sei.

Rom, 16. September. Deutsche Blätter haben lebhafte von neuen Verhandlungen zwischen Ver-

lin und Rom erzählt und Kardinal Hohenlohe a s Mittelsmann genannt. Eigentlich so zu nennende Verhandlungen haben nicht stattgefunden, am wenigsten durch Hohenlohe, der den Sommer auf dem Lande zubrachte. In vatikanischen Kreisen ist der Vorschlag ausgetaucht, man solle zum Kölner Domfest einen päpstlichen Kardinal Legaten senden. Die Partei der Eiferer wolle sich diesem Vorschlage anschließen unter der Bedingung, daß der deutsche Kaiser vorher den Erzbischof Melchers zurückerufe. Es scheint indessen, daß die Kurie die Unzulässigkeit dieser Bedingung eingesehen hat, noch ehe davon etwas über die Grenzen des Vatikans verlautet hatte. Darauf wurde beraten, ob bedingungslos ein Legat zu schicken sei, und zwar war Jacobini als solcher genannt. Bis jetzt scheint eine bestimmte Entscheidung hierüber noch nicht getroffen, aber die Stimmung ist der Absendung wenig günstig. Man schiebt die Schuld daran auf Ledochowski. Daß dieser die Absendung hintertreiben hilft, ist richtig, fraglich aber, ob er die eigentliche Seele der Opposition oder ob er in diesem Falle nur das Aushängeschild für den engeren päpstlichen Zirkel abgibt. (Köln. Ztg.)

London, 15. September. Was aus angeblich vertrauenswerthen Quellen über die den Admiralen in Ragusa erteilten Befehlen hierher berichtet wird, ist viel mehr zur Verwirrung denn zur Aufklärung geeignet. Vor wenigen Tagen meldete die Times den Inhalt dieser Befehle nach „verlässlichen“ Pariser Quellen, denen zufolge die Admirale bloß die Befehle hatten, ihre Schiffe in Ragusa vor Anker zu legen, dagegen in entscheidenden Augenblicken fernere Befehle von ihren bezüglichen Regierungen einzuholen. Im Widerspruch mit obiger Angabe steht eine heutige Mittheilung desselben Blattes aus Rom, der zufolge sämtlichen Admiralen bei weitem größerer Spielraum eingeräumt worden ist. „Für alle Operationen rein technischer und maritimer Natur liegt das unbeschränkte Oberkommando in den Händen des britischen Admirals, der über derartige Operationen seine Kollegen nicht erst zu Rathe zu ziehen braucht. Innerhalb dieser Sphäre ist er unbeschränkter Oberbefehlshaber der vereinigten Geschwader. Wenn es jedoch nothwendig erscheinen sollte, zu Operationen von politischer Tragweite zu schreiten, dann müßte Admiral Seymour sich erst mit seinen Kollegen berathen; doch würde es auch dann weder ihm noch diesen obliegen, sich weiter an ihre Regierungen zu wenden, bevor sie untereinander über die zu ergreifenden Maßnahmen zu einem Beschluß gelangt sind. Mit anderen Worten: sie haben Vollmacht, Beschlüsse zu fassen und diesen entsprechend zu handeln, da die jedem derselben erteilten Vollmachten sie zur sofortigen Ausführung jedweder Operation berechtigen, die nothwendig sein dürfte, um den Fürsten von Montenegro in der Vessergreifung von Dulcigno zu unterstützen, selbst für den Fall, daß behufs dieses Zweckes ein Bombardement erforderlich sein sollte. Ausgeschlossen hiervon ist lediglich die Landung von Truppen, die den Admiralen in ihren bezüglichen Befehlen ausdrücklich untersagt wurde.“ Soweit diese römische Enthüllung über die Befehle der Admirale. Da gleichzeitig aus Ragusa gemeldet wird, daß das gesammte dort vereinigte Geschwader nicht über 3000 Mann Seesoldaten verfügt, so würden weitreichende Operationen zu Lande sich von selber verbieten. Im Uebrigen wird es gerathen sein, obigen Angaben betreffs der weiten Vollmachten der Admirale keinen unbedingten Glauben beizumessen. Auffallend wäre es auf jeden Fall, wenn die Admirale zu einem Bombardement Dulcignos ermächtigt worden wären. In der Regel fühlen civilisirte Staaten heutzutage gegen eine Beschießung unbefestigter Städte eine berechtigte Scheu.

Konstantinopel, 10. September. Die gestrigen Blätter bringen die Nachricht, daß das Kriegsministerium die Mobilisationbefehle in die Provinzen versandt habe. Auch die im Frühjahr in ihre Heimath entlassenen Redits sollen wieder einberufen werden. Eine amtliche Bestätigung dieser Nachricht ist noch nicht erfolgt, eben so wenig indessen auch eine Widerlegung.

Dem großen Empfange am Vatikanfest wohnte auch der als Reorganisations- ins Finanzministerium berufene Oberpräsidialrath Wettendorf aus Koblenz bei. Der Sultan hat demselben den Rang eines Ula-fen-ul-Zawel (Rath 1. Klasse der ersten Rang-

